

Arbeitsübereinkommen 2018 - 2024



INHALT

Präambel	3
Städtepartner*innenschaften, Europa, Internationales	4
Kinderbetreuung	5
Jugend	7
Pflege	8
Integration	9
Menschen mit Behinderungen	10
Familien - Senior*innen	11
Gleichstellung, Diversität & LGBTIQ*	13
Stadtentwicklung	14
Wohnen	16
Soziales/Gesundheit	18
Bildung	21
Mobilität	24
Klimaschutz - Energie und Umwelt	27
Wirtschaft - Arbeit - Tourismus	31
Demokratie	34
Verwaltung	35
Sicherheit	37
Freiwilligkeit	39
Kunst und Kultur	40
Sport und Freizeit	43
Digitalisierung	45
Finanzen	47
Stadtteile	48
Dissensliste	53
Weitere Vereinbarungen	54
Unterzeichnung	58

PRÄAMBEL

Im festen Willen der guten Zusammenarbeit zum Wohl aller Menschen in unserer Stadt Innsbruck,

im ehrlichen Bemühen, das Beste für unsere Stadt zu geben, dabei wechselseitig unsere Weltanschauungen und Haltungen zu kennen und zu respektieren,

im Bewusstsein, dass wir besondere Verantwortung tragen für unsere Kommune und unser Gemeinwesen in den verschiedensten Teilbereichen,

im Wissen, dass wir nur mit den Menschen und für die Menschen unserer Stadt und den uns von ihnen anvertrauten Steuergeldern arbeiten können und daher sorgfältig und gewissenhaft mit diesen hohen Gütern umgehen müssen,

schließen wir, die unterzeichneten und befugten Vertreterinnen und Vertreter der Innsbrucker Gemeinderatsparteien

„Die Innsbrucker Grünen“
(kurz: GRÜNE),

„Für Innsbruck“
(kurz: FI),

„Die Volkspartei“
(kurz: ÖVP),

„Tiroler Seniorenbund“
(kurz: TSB),

„Sozialdemokratische Partei Österreichs“
(kurz: SPÖ),

für die Arbeitsperiode des Innsbrucker Gemeinderates in den Jahren 2018 bis 2024 aus freien Stücken und bewusst der uns von den Innsbrucker Wählerinnen und Wählern durch die Wahlgänge vom 22.04.2018 und 06.05.2018 übertragenen Aufträge und Mandate als Partnerinnen und Partner (kurz: Parteien) diese Vereinbarung.

Für uns und die uns in dieser Periode 2018 bis 2024 allenfalls und aus welchen Gründen auch immer nachfolgenden Damen und Herren in den jeweiligen Funktionen, Aufgaben und Ämtern verabreden wir uns auf die nunmehr genannten Prinzipien, Ziele, Vorhaben, Aufgaben und Handlungsweisen.

STÄDTEPARTNER*INNENSCHAFTEN, EUROPA, INTERNATIONALES

Gemeindepolitik ist Europapolitik und Europapolitik ist Gemeindepolitik.

In Anerkennung und Wertschätzung des größten Friedensprojektes des 20. Jahrhunderts weltweit ist sich Innsbruck als Stadt der Begegnung, als Europa-, Landeshaupt- und Universitätsstadt, und damit als geistiges, kulturelles und wirtschaftliches Zentrum des Landes Tirol mit einer nicht unbeträchtlichen Wirkung über die eigenen Grenzen hinaus ihrer Bedeutung, Funktion und Aufgaben bewusst.

Wir wollen uns über österreichische Abgeordnete zum Europäischen Parlament, das Verbindungsbüro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel sowie weitere Wege und Kontakte aktiv in den europäischen Prozess einbringen sowie mitarbeiten und mitgestalten. Um die Europastadt Innsbruck gut vertreten zu können, streben wir verantwortliche Stellen und Positionen im Europarat an.

Ausbau, Vertiefung und Pflege bestehender Städtepartnerschaften durch innovative Projekte und regen Austausch sind ein erklärtes gemeinsames Ziel, für das wir entsprechende Mittel im Budget reservieren.

Kongresse und Tagungen wirken rufbildend, sorgen für Reputation der Universitäten, Fachhochschulen und Bildungseinrichtungen und stellen darüber hinaus auch wichtige Wirtschafts- und Standortfaktoren dar. Daher wollen und werden wir uns verstärkt um Bewerbung und Zuschlag von nationalen und internationalen Tagungen, Messen, Ausstellungen, Kongressen, Symposien und Seminaren bemühen.

KINDERBETREUUNG 2018 - 2024

Wir sehen unseren zentralen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für unsere Bürger*innen in einer qualitätsvollen, ganztägigen und ganzjährigen Kinderbetreuung sowie der Bereitstellung qualitätsvoller öffentlicher und privater Betreuungs- sowie Bildungseinrichtungen.

- Wir wollen das ganzjährige, ganztägige, stadtteilbezogene, sozial ausgewogene, bedarfsgerechte und kostenlose bzw. -günstige städtische Kinderbetreuungsangebot (wir meinen damit Kinderbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr) in einer gesamtheitlichen Systembetrachtung mit Anbieter*innen von Privaten weiter vorantreiben.
- Wir achten auf ein ausgewogenes Angebot zwischen privaten und öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen. Dazu entwickeln wir das neue Öffnungszeiten orientierte Fördersystem gemeinsam mit Vertreter*innen beider Sektoren sowie mit Expert*innen weiter und treiben die Errichtung bzw. den Betrieb weiterer städtischer Kinderkrippen (ISD) voran. Wir schaffen Anreize, dass sich private Einrichtungen an den genannten Kriterien orientieren.
- Wir intensivieren die Kommunikation zwischen städtischen und privaten Kinderbetreuungsangeboten. Dazu schlagen wir einen regelmäßigen runden Tisch zum inhaltlichen Austausch vor.
- Wir fordern das Land Tirol auf, jede Gruppe gleich und 12 anstelle von 10 Monaten im Jahr zu fördern. Darauf aufbauend ist die Sicherstellung der Kinderbetreuung im Ausmaß von 50 Wochen pro Jahr und 45 Stunden pro Woche das Ziel.
- In Zusammenarbeit mit dem Land Tirol wird eine zentrale und online nutzbare Kinderbetreuungsplatzbörse angestrebt (inklusive der Plätze in den privaten Einrichtungen, in Kooperation mit dem JUFF).
- Wir wollen in Umsetzung der Bildungsstrategie eine gemeinsame Anmelde- und Anlaufstelle für alle Bildungseinrichtungen, die in der Verantwortung der Stadt Innsbruck stehen, sowie privaten Kinderkrippen und Kindergärten und Schulformen bis inklusive Sekundarstufe 1 schaffen. Diese muss auch online erreichbar sein.
- Mobile Lösungen sollen weiterhin entwickelt werden. Die Einrichtung einer städtischen Betriebskinderbildungs- und Betreuungseinrichtung soll geprüft werden.

- Infrastrukturelle Gegebenheiten sollen überprüft werden (auch auf voll umfassende Barrierefreiheit hin) und an ganztägige Nutzung angepasst werden. Der beschlossene Masterplan soll umgesetzt werden.
- Anreizsysteme für familienfreundliche Betriebe sollen geschaffen werden (z.B. flexible Teilzeitmodelle für Eltern, um mehr Zeit mit den Kindern verbringen zu können).
- Betreuungsangebote für Randzeiten und am Wochenende sollen – jeweils im Osten, Westen und in der Mitte der Stadt – geprüft und bei Bedarf eingerichtet werden.
- Unterstützung (z.B. Sprachvermittlung) in allen Kinderbildungseinrichtungen, in Form von ganzheitlicher Sprach- und Lernunterstützung wird angestrebt. Projekte, die Eltern miteinbinden, sollen weiter ausgebaut bzw. zusätzlich entwickelt und eingerichtet werden. Sprachsensible Beratung im Magistrat wird weiter forciert.

JUGEND 2018 - 2024

Unser Ziel ist es, Jugendlichen die besten Chancen für ihr künftiges individuelles und gesellschaftliches Gestalten zu eröffnen und sie in kommunale Entscheidungen kontinuierlich miteinzubinden.

- Wir behalten den guten Standard unserer Jugendzentren, Mädchenarbeit, mobilen Jugendarbeit und Streetwork gemeinsam mit dem Land Tirol bei.
- Frei- und Freizeiträume ohne Konsumzwang unter besonderer Berücksichtigung von Mädchen sollen abgesichert und ausgebaut werden.
- Die Innsbrucker Jugendcard soll evaluiert, weiterentwickelt und ausgebaut werden.
- Der Ferienzug soll evaluiert und weiterentwickelt werden.
- Die „Junge Talstation“ hat sich bewährt und derartige Angebote sollen ausgebaut werden.
- Die Jugendbeteiligungsstelle und der Neustart/die Vergrößerung des Jugendrates sollen unterstützt werden.
- Neben Land Tirol, AMS, AMG, Wirtschaftskammer, Gewerkschaft u.a. soll die Zusammenarbeit mit Unternehmer*innen ausgebaut werden (Projektwochen), um Jugendlichen Möglichkeiten (Berufs- und Bildungsorientierung, Sonderformen der Lehre, „Lehre mit Matura“, ...) des Übergangs von der Schul- in die Arbeitswelt zu eröffnen.

PFLEGE 2018 - 2024

Um den Herausforderungen in Betreuung und Pflege erfolgreich zu begegnen, legen wir den Fokus auf Teilstationäre und ambulante Pflege, neue Wohnformen sowie die Unterstützung pflegender Angehöriger, ebenso wie auf die wachsende Gruppe junger Pflegebedürftiger.

- Gemeinsam mit dem Land Tirol soll der Strukturplan Pflege evaluiert und anhand der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anpasst und fortgeführt werden. Entsprechend dem Strukturplan sollen die Einrichtungen ausgebaut werden. In der Höttinger Au ist ein Wohn- und Pflegeheim als nächster Standort vorzusehen.
- Stärkung des Case-Managements.
- Wir fordern vom Land Tirol ein, für die Gruppe junger Pflegebedürftiger in Innsbruck oder im Tiroler Zentralraum eine stationäre Einrichtung zu schaffen.
- Wir gestalten die Bedarfsdeckung und Ausbildung von erforderlichem Pflegepersonal gemeinsam mit dem Land Tirol, ISD und FHS-Gesundheit die Pflegeberufe attraktiver. Darüber hinaus bekennt sich die Stadt Innsbruck für die in der Pflege tätigen Frauen und Männer zur Attraktivierung der Arbeits- und Lebensbedingungen (z.B. ISD-Personalhaus).
- Bei der ISD-Hauskrankenpflege soll ein Standort im Westen geprüft werden.
- Pflegende Angehörige und ehrenamtliche Strukturen werden weiter unterstützt, gefördert und ausgebaut.
- Beraten, Unterstützen (Urlaube, Kur, Reha) - besondere Aufmerksamkeit auf Kinder und Jugendliche legen, die Pflegefälle in der Familie haben oder Pflegearbeit leisten.

INTEGRATION 2018 - 2024

Innsbruck ist eine weltoffene und vielfältige Stadt mit Menschen aus rund 150 Nationen. Wir wollen das Miteinander fördern und das Zusammenleben bestmöglich gestalten. Es braucht zum einen den Integrationswillen und die Akzeptanz unserer Wertehaltungen durch die Zugewanderten und zum anderen auch das notwendige Angebot, um erfolgreiche Integration zu ermöglichen.

- Das Flüchtlingswesen und die Integration sollen zusammengeführt werden.
- Die Kontakte zu den Vereinen von und für Zugewanderte sollen weiter ausgebaut werden.
- Die Sprach- und Bildungsoffensive für Zugewanderte soll durch bestehende und allfällige neue Einrichtungen abgesichert und Qualitätskriterien ausgearbeitet werden. Drop-Out-Quoten sollen gesenkt werden. Dabei sollen besonders Kurse für Frauen mit Kinderbetreuungspflichten bedarfsgerecht angeboten werden. Das neue Format „Deutsch im Sommer“ soll jedenfalls fortgesetzt werden, damit es zu keinen Lücken beim Spracherwerb kommt. Darüber hinaus wollen wir das städtische Angebot der Rechts- und Wertevermittlung für Menschen im Asylverfahren beibehalten. Dies geschieht in Kooperation mit dem Land Tirol, Jobservice Tirol und anderen Angeboten des AMS.
- Die begonnene Entwicklung, durch Einzugsbegleitung und Gemeinwesenarbeit das gute Zusammenleben in den Stadtteilen zu fördern, soll bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- Wir fördern Menschen mit Migrationshintergrund, besonders Frauen, bei der beruflichen Integration fördern, um ihnen einen besseren Zugang zu Qualifikation, Karrierechancen und ein möglichst selbstständiges Leben zu ermöglichen.
- Bei Vereinen und Institutionen sollen finanzielle Anreize für integrative Tätigkeiten geschaffen werden.
- Die Vielfalt der Gesellschaft soll sich – unter Berücksichtigung der Qualifikation und der Anstellungserfordernisse – in der Verwaltung widerspiegeln.
- Gemeinsam mit Vereinen, Institutionen, Religionsgemeinschaften und Expert*innen sollen Formate für die Einbindung und Beteiligung von Zugewanderten entwickelt werden.
- Der Prozess zur Erweiterung des Friedhofs Pradl samt interkultureller Verabschiedungshalle soll fortgeführt und umgesetzt werden.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN 2018 – 2024

Es ist der Stadt Innsbruck ein Anliegen, den Weg in die inklusive Stadtgesellschaft unter Wahrung der Wahlfreiheit der Betroffenen zu unterstützen und zu beschreiten. Innsbruck bekennt sich zu den in der UN-Behindertenrechtskonvention deklarierten Zielen. Menschen mit Behinderung sollen in Innsbruck im Bildungsbereich, in der Arbeitswelt, im öffentlichen Raum, beim Zugang zu Kultur und in der sozialen Absicherung gleiche Chancen vorfinden.

- Gemeinsam mit und auf Vorschlag des Behindertenbeirates sollen die Assistenzangebote für Menschen mit Behinderungen im Magistrat und den städtischen Beteiligungen ausgebaut werden.
- Ausgehend vom aktuellen Umsetzungsstand soll gemeinsam mit dem Behindertenbeirat der Ausbau von ‚Leichter Lesen‘ - Formaten in der Verwaltung ausgebaut werden.
- Das Verständnis in der Gesellschaft für Bedürfnisse und Chancen für uns alle im gleichberechtigten Zusammenleben von Menschen mit und ohne Handicap soll gefördert werden und Barrieren im Alltag abgebaut werden.
- Wir wollen die barrierefreie Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. Theateraufführungen, Vorträge, Sportbereich, etc.) durch den zielgerichteten Einsatz von Hilfeleistungen sowie den freien Eintritt zu solchen Veranstaltungen für Begleitpersonen besser ermöglichen.

FAMILIEN - SENIOR*INNEN 2018 - 2024

Die Familie erfüllt eine unverzichtbare Aufgabe in unserer Gesellschaft und muss deshalb besonders unterstützt werden. Unsere Familienpolitik berücksichtigt auch die Veränderungen der Familienstrukturen in einer modernen urbanen Gesellschaft. Innsbrucks Senior*innen haben durch ihr Lebenswerk unsere Stadt zu dem gemacht, was Innsbruck jetzt ist. Dafür gebührt den älteren Menschen großer Respekt. Innsbruck steht für ein Miteinander der Generationen und für gegenseitiges Verständnis, Toleranz und Solidarität.

- Das Freizeitticket soll regelmäßig evaluiert und allenfalls ausgebaut werden.
- Gemeinsam mit Erwachsenenbildungseinrichtungen wie der Volkshochschule und privaten Kinderbetreuungsangeboten wollen wir im Sinne der Kooperation von Öffentlich und Privat die Elternbildung fortsetzen.
- In Zusammenarbeit mit dem Land Tirol soll eine zentrale Kinderbetreuungsplatzbörse angestrebt werden (inklusive der Plätze in den privaten Einrichtungen).
- Ein Schulstartgeld für Familien mit finanziellen Engpässen zu Schulbeginn, soll geprüft werden.
- Familienparkplätze in Tiefgaragen sollen geschaffen werden.
- Eine familienfreundliche sozial ausgewogene städtische Tarifgestaltung soll geprüft werden.
- Betreuung für Freizeitaktivitäten für Senior*innen und eine Hilfe-Börse für kleinere Unterstützungen im Alltag (z.B. Hilfe beim Einkaufen) soll geschaffen werden.
- Die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe von Senior*innen soll unterstützt und gestärkt werden.
- Die Stadt Innsbruck bekennt sich zu niederschweligen Eltern-Kind Einrichtungen.
- Bekenntnis zum altersgerechten Umbau von Wohnungen etwa durch Beibehaltung der bestehenden Förderungen, dem barrierefreien Umbau von Nasszellen und nachträglichen Lifteinbau. Der Tausch von städtischen Wohnungen soll erleichtert und unterstützt werden.

- Das Angebot in Westendorf soll weiterentwickelt und genutzt werden. Das Angebot für Senior*innen und pflegende Angehörige soll erhalten bleiben.
- Dem ‚Wohnen für Seniorinnen und Senioren‘ wollen wir vor allem stadtteilspezifisch und in generationenübergreifenden Wohnformen verstärkt Augenmerk schenken.

GLEICHSTELLUNG, DIVERSITÄT & LGBTIQ*

2018 - 2024

Die Stadt wird die ihr zur Verfügung stehenden Mittel dafür einsetzen, allen Bürger*innen im Bildungsbereich, der Arbeitswelt, im öffentlichen Raum, beim Zugang zu Kultur sowie Freizeitangeboten und der sozialen Absicherung gleiche Chancen einzuräumen. Schwerpunkte liegen auf den Bereichen Geschlecht, sexueller Orientierung, kultureller Hintergrund, Herkunft und Behinderung. Aufklärung und die Schaffung von Akzeptanz stehen im Fokus.

- Das Interesse an MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), soll gefördert werden. Schüler*innen sollen geschlechtsuntypisiert und kulturell vielseitig gefördert werden. Zielgerichtete Förderprogramme für Berufsbilder sollen unterstützt werden, bei denen keine Ausgewogenheit der Geschlechter gegeben ist.
- Kommunikation und Koordination mit Frauenorganisationen sollen weiter intensiviert und ausgebaut werden.
- Wir bekennen uns zur Förderung und zum Ausbau von Gewalt-, Opfer- und Kinderschutz und fordern zudem vom Land Tirol für die adäquate Finanzierungssicherheit zu sorgen.
- Auf die Gleichstellung in den städtischen Beteiligungen soll besonders Wert gelegt werden.
- Frauen in Führungspositionen und wissenschaftliche Karrieren (etwa über Stipendien und Preise) sollen gefördert werden.
- Der Frauenförderplan der Stadt Innsbruck soll weiter umgesetzt werden und eine Frauenquote von 50% bei allen städtischen Gremien, Beteiligungen (Aufsichtsräten etc.) bzw. Gremien, bei denen der Stadt Innsbruck ein Nominierungs- oder Entsendungsrecht zusteht, angestrebt werden.
- Wir wollen gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit in unserem Wirkungsbereich umsetzen und gemeinsam mit der Personalvertretung Möglichkeiten für Lohntransparenz zu erörtern.
- Die Arbeitsgruppe zum Genderbudgeting soll einen Zwischenbericht vorlegen. Darauf aufbauend soll das Genderbudgeting weiter ausgebaut werden.
- Gezielte Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen für Frauen sollen unterstützt werden.
- Die Gleichbehandlungsbeauftragte soll gestärkt werden.

STADTENTWICKLUNG 2018 – 2024

Aufgrund der geo- und topographischen Lage von Innsbruck und den damit verbundenen unterschiedlichsten Nutzungsanforderungen auf engstem Raum kommt einer zukunftsorientierten und gut überlegten Stadtentwicklungsplanung besondere Bedeutung zu. Im Spannungsverhältnis zwischen öffentlichen und legitimen privaten Interessen gilt es, Stadtentwicklungsfragen ganzheitlich zu betrachten. Darüber hinaus sehen wir Stadtentwicklung als Kooperation mit Bürger*innen, Expert*innen, Wirtschaft und Universitäten und Hochschulen.

- Wir bekennen uns zu einer Fortsetzung der aktiven Grundstückspolitik und verkaufen keine selbstständig bebaubaren städtischen Grundstücke.
- Über die Nutzung aller Möglichkeiten der Raumordnung hinaus bekennen wir uns klar zu einer starken Vertragsraumordnung mit dem Ziel, einen Gemeinwohlbeitrag bei der Aufwertung von Liegenschaften zu erzielen. Dafür soll bei der Umwidmung von privaten Grundstücken in Weiterentwicklung des Modells 50:30:20 eine verbindliche neue Richtlinie erarbeitet werden, sowohl für die Flächenwidmungsplanung als auch für Aufwertungen durch Bebauungsplanänderungen (bei Dichteerhöhung bei bereits gewidmetem Bauland). Wir streben an, dass nach dem Grundsatz „gleiche Regeln für gleiche Sachverhalte“ der öffentliche Mehrwert durch Planänderungen in begründeten Fällen auch pekuniär oder anderen Orts sichergestellt werden kann. Ein nachgewiesener Eigenbedarf (orientiert sich an der noch festzulegenden Wohnnutzfläche) fällt nicht darunter.
- Die 30% beim Modell 50:30:20 sollen näher definiert werden, wie auch die konkrete Aufteilung der Prozentzahlen. Mindestens 50% sollen für den geförderten Mietwohnbau zur Verfügung stehen.
- Wir wollen ein Stadtentwicklungskonzept, das über den zeitlichen, inhaltlichen und räumlichen Horizont des ÖROKO hinausgeht, und möglichst keine zusätzlichen Ressourcen bindet.
- Wir wollen prioritär und unverzüglich das digitale Bereitstellen aller raumordnungsrelevanten Plangrundlagen sowie die digitale Abwicklung aller baubehördlichen Verfahren vorantreiben und anbieten. Im Magistrat wollen wir die rasche, transparente und effiziente Abwicklung von behördlichen Verfahren garantieren.
- Das Statut und die Rahmenbedingungen des Innsbrucker Gestaltungsbeirates sollen evaluiert und weiterentwickelt werden.

- Wir wollen die Entwicklung der südlichen Rossau als Gewerbegebiet umsetzen.
- Bestehende und künftige Gewerbegebiete wollen wir vor Nutzungskonflikten mit Wohngebieten schützen, damit Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden können. Im Sinne einer urbanen Durchmischung werden wir an das Land Tirol herantreten, um neue Widmungskategorien für emissionsfreie oder -arme Branchen zu ermöglichen. Zur Verhinderung des Flächenverbrauchs von Einzelhandelsbetrieben wollen wir Aufstockung vor Zubau, ÖV-Anschluss und Tiefgaragen statt oberirdischer Parkplatzflächen forcieren.
- Um ‚Innsbruck an den Inn‘ zu bringen, wollen wir die Ufer unserer Fließgewässer verstärkt zugänglich machen, ins Stadtleben integrieren und möglichst viele Zonen ohne Konsumzwang erhalten. Speziell im Westen wollen wir ein Naherholungsgebiet im Bereich Kranebitten schaffen.
- Die Entwicklung des Frachtenbahnhofareals soll forciert werden.
- Wir sehen das Gebiet vom Marktplatz bis zum AZW als eines der größten und interessantesten innerstädtischen Entwicklungsgebiete. Durch die Schaffung einer Bildungs- und Hochschulmeile am Inn, die Errichtung des Studentencampus am Innrain und die Schaffung von Durchlässigkeiten, um von verschiedensten Stellen aus die Stadt wieder stärker mit dem Inn zu verbinden, stehen dabei im Vordergrund. Die langfristige Vision der räumlichen Verbindung von Leopold-Franzens-Universität und Medizinische Universität in Form eines Campus bleibt aufrecht.
- Wir wollen die Innenhöfe als Grünoasen und Erholungszonen für die Bewohner*innen möglichst erhalten. Maßvolle Binnenverdichtung soll weiterhin in eine qualitätsvolle Außen- und Grünraumgestaltung eingebettet werden.
- Wir werden die begonnen Maßnahmen im Bereich Baustellenmanagement fortführen und deutlich ausbauen, um eine langfristige kontinuierliche Planung vorzunehmen.
- Wir möchten die Energieraumplanung auch in der Arbeit der Stadtentwicklungsplanung mitberücksichtigen.
- Unser Ziel ist ein gemeinsames Bekenntnis, das Wille, Weg und Ziel (sowie unter Angabe eines Zeitraums) festhält, dass jene Novellen des TROG 2016, die dem sozialen Wohnbau und der starken Reduzierung des spekulativen Wohnbaus dienen, in dieser Periode vertieft und intensiv genutzt werden sollen.

WOHNEN 2018 - 2024

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Gleichzeitig ist Innsbruck eine Stadt, in der Wohnraum zu einem der teuersten Güter geworden ist. Das bedeutet, dass wir unsere Anstrengungen, Wohnraum leistbarer zu machen, verstärken müssen. Dafür wollen wir verschiedene Maßnahmen erarbeiten.

- Im Sinne der Fortführung der aktiven Wohnbaupolitik der Stadt wollen wir in dieser Periode mindestens 3.000 geförderte Wohnungen inklusive gefördertem studentischen Wohnen errichten und gemeinsam mit IIG, allen gemeinnützigen Wohnbauträgern und der Liegenschaftsverwaltung einen sozialen Wohnbaupfad festlegen, der diese Projekte konkretisiert sowie allfällige mögliche neue Potentiale in allen Stadtteilen erschließt.
- Zur Entlastung des Innsbrucker Wohnungsmarktes wollen wir gemeinsam mit und unter Inanspruchnahme der dafür vom Land Tirol bereitgestellten mindestens 50 Mio. Euro Projekte des studentischen Wohnens in Innsbruck und im Großraum unter Berücksichtigung moderner Wohnformen umsetzen. Gemeinsam mit dem Land Tirol sollen Modalitäten der Umsetzung für eine sozial gerechte Belegung ausgearbeitet werden.
- Gemeinsam mit dem Land Tirol wollen wir alles unternehmen, um Immobilienspekulation im geförderten Wohnbau zu unterbinden. So sollen insbesondere Maßnahmen wie etwa qualifizierte Vorkaufsrechte, längere Preisbindung durch die Wohnbauförderung bei Verkauf und Weitervermietung umgesetzt werden. Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erfolgt so rasch wie möglich.
- Bei geförderten Eigentumswohnungen sowie Eigentumswohnungen der Innsbrucker Beteiligungen mit städtischem Vergaberecht muss ein grundbücherliches Vorkaufsrecht ohne zeitliche Einschränkung zum Verkaufspreis zuzüglich Indexierung zugunsten der Stadt eingeräumt werden. Einmal gefördert muss immer gefördert bleiben.
- Wir wollen die städtische Wohnungsvergabe laufend evaluieren, unter Einbindung der Systempartner*innen bedarfsgerecht anpassen und verfolgen das Ziel die soziale Durchmischung in der gesamten Stadt zu verbessern.
- Wir wollen gemeinsam mit dem Land Tirol nach Durchführung einer Leerstandserhebung als Grundlage ein Mobilisierungskonzept entwickeln, um derzeit ungenutzten Wohnraum zu beleben, sowie eine Leerstands- und Zweitwohnsitzabgabe prüfen.

- Bis 1.10.2018 wird gemeinsam mit Land Tirol, Sozialpartner*innen und Tiroler Gemeindeverband ein konkretes Mietunterstützungsmodell bzw. eine Adaptierung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe ausgearbeitet und anschließend zur Beschlussfassung mit Wirksamkeit 1.1.2019 vorgelegt. Ziel ist die Entlastung von Mieten unter der Vermeidung von Mitnahmeeffekten. Eine Verbesserung des Finanzierungsschlüssels zu Gunsten der Gemeinden wird angestrebt.
- Wir wollen in Verhandlungen mit dem Land Tirol treten, um die Zusammenführung von Wohn- und Mietzinsbeihilfe zu prüfen.
- Wir wollen günstige und attraktive Starterwohnungen mit unseren Systempartner*innen errichten, damit vor allem junge Menschen temporär einen günstigen Einstieg ins Wohnen finden. Am Campagnereiterareal wollen wir dazu ein Pilotprojekt starten.
- Wir wollen gemeinsam mit dem Land Tirol prüfen, wie am besten und am zielführendsten über Ansprüche auf Rückforderung bei überhöhten Mieten informiert werden kann.
- Wir wollen die Errichtung von Wohnungen, Wohngemeinschaften und alternativen Wohnformen insbesondere für Senior*innen in allen Stadtteilen forcieren.
- Wir wollen die Gemeinwesenarbeit über Stadtteil- und Sozialzentren in allen Stadtteilen stärken und ausbauen. Zusätzlich wollen wir gemeinsam mit den Systempartner*innen die Hausmeister*innen als niederschwellige Anlaufstelle in den Wohnanlagen unterstützen.
- Wir wollen mit den Systempartner*innen den Wohnungstausch durch eine Tauschplattform erleichtern, um insbesondere den Tausch von zu großen Wohnungen in kleinere oft zu teure Wohnungen zu ermöglichen.

SOZIALES/GESUNDHEIT 2018 - 2024

Sozialer Zusammenhalt und Solidarität sind essentiell für unsere Stadtgesellschaft. Voraussetzung dafür sind Selbstbestimmung und Unterstützung, sofern letztere benötigt wird.

Wir messen der adäquaten und kontinuierlichen Versorgung der Bürger*innen mit öffentlichen sozialen Dienstleistungen durch ein Netzwerk aus Republik Österreich, Land Tirol, Nachbargemeinden, Sozialversicherungsträgern, Pflegedienstleister*innen, erstklassig ausgebildetem und angemessen bezahltem Personal sowie gesellschaftlichen und sozialen Strukturen und Gruppen (Familie, Freund*innen, Vereine etc.) einen sehr hohen Stellenwert bei.

- In Zusammenarbeit von Sozialkoordinationsstelle und Vereinen für die Bereiche Alter, Kinder, Jugendliche, Behinderung, Präventionsarbeit, Psychosozialarbeit inkl. Suchtberatung evaluieren wir im Rahmen eines Sozialplans die Sozial- und Wohnungspolitik und schlagen darauf aufbauend Maßnahmen vor.
- Durch die Zusammenarbeit von Sozialvereinen, Stadtteil- und Sozialzentren sowie Vereinsinfrastrukturen und öffentlichen Strukturen wollen wir zielgerichtet die Bürger*innen niederschwellig auch in den Stadtteilen unterstützen.
- Planungssicherheit für Sozialvereine stellen wir vermehrt durch Mehrjahresverträge sicher.
- Wir setzen gemeinsam mit dem Land und der Caritas zügig niederschwellige Einrichtungen, sowohl Tagesaufenthaltsstätten als auch Notschlafstellen, für wohnungslose Menschen um. Dabei berücksichtigen wir getrennte Bereiche für Frauen und legen einen Fokus auf präventive Konfliktvermeidung. Darüber hinaus setzen wir nach dem Vorarlberger Vorbild „housing first“ betreute Wohnungskontingente in neuen Stadtwohnanlagen um.
- Wir unterstützen die Tiroler Landesregierung bei ihrem Ansinnen, von der Bundesregierung eine einheitliche Regelung der Mindestsicherung durchzusetzen.
- Wir wollen die Bemühungen des Landes Tirol unterstützen, eine ausreichende Infrastruktur an Notschlafplätzen und sozialen Angeboten auch außerhalb Innsbrucks sicherzustellen.

- Wir wollen mit den Systempartner*innen die Innsbrucker*innen weiterhin und verstärkt dazu aufrufen, Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch zu nehmen und einen aktiven, gesunden Lebensstil im ganzheitlichen Sinn zu führen (Ernährung, Bewegung, psychisches Wohlbefinden etc.). Dazu weiten wir die Rathausgesundheitsstage räumlich und zielgruppenspezifisch aus.
- Wir wollen die Zusammenarbeit mit dem Frauengesundheitszentrum stärken und zielgruppenspezifische Vorsorgeprogramme ausbauen.
- Wir legen gemeinsam mit dem Land Tirol einen Fokus auf die Suchtprävention und fordern das Land Tirol auf, das Suchtkonzept des Landes fortzuschreiben und dabei die Möglichkeit der Einrichtung eines Präventionszentrums zu prüfen. Wir wollen die Suchtpräventionsstelle der ISD stärken und optimieren. Gemeinsam mit den Schulbetreiber*innen wollen wir dafür sorgen, dass das Suchtpräventionsprogramm dieser Stelle regelmäßig und optimal genutzt wird.
- Wir fördern die Sensibilisierung, Prävention, Vernetzung der bestehenden Angebote und den niederschwelliger Zugang auch zum Schutz der psychischen Gesundheit. Wir unterstützen auch risikominimierende Maßnahmen (etwa Konsumräume) für Menschen mit Suchterkrankungen.
- Wir wollen eine Arbeitsgruppe (Stadt-Land-Expert*innen) zur Evaluierung von Bettel-, Nächtigungs- und Alkoholverbot sowie Ausarbeitung von Angeboten, welche diese Verbote so weit wie möglich überflüssig machen, einrichten.
- Wir wollen Ausstiegs- und Beratungsangebote für Sexarbeiter*innen evaluieren und unterstützen.
- Wir wollen gemeinsam mit den Systempartner*innen die Delogierungsprävention und den Ausbau des Übergangswohnens sowie betreutes Wohnen (im Bereich Alter, Kinder und Jugendliche, Menschen mit psychischer Erkrankung) und Streetwork unterstützen.
- Beim Heizkostenzuschuss wollen wir bedarfsorientierte Unterstützung leisten und ihn für energiepolitische Steuerungsmaßnahmen nutzen.
- Wir wollen Gesundheitsprojekte in Schulen fördern, insbesondere zum Thema „gesunde Ernährung“, unterstützen und regelmäßige Schulärztinnen- bzw. Schularztstunden in den Pflichtschulen sicherstellen.

- Wir fördern Selbsthilfegruppen für bestimmte Krankheiten im Zusammenwirken mit den bestehenden Angeboten der aktiven Vereine und Organisationen in diesem wichtigen Handlungsfeld der Gesundheitspolitik.
- Wir wollen die Durchimpfungsrate steigern und in Absprache mit dem Gesundheitsamt die dafür notwendigen Maßnahmen ergreifen.
- Wir wollen im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention das Verständnis von Barrierefreiheit auf den Abbau von allen möglichen Formen von Barrieren ausweiten.
- Gemeinsam mit dem Land Tirol soll die Schulsozialarbeit sukzessive auf alle städtischen Pflichtschulstandorte ausgeweitet werden.

BILDUNG 2018 – 2024

Innsbruck ist mit rund 60.000 Menschen in Ausbildung die Bildungshauptstadt Tirols.

Als Stadt wollen wir den Zugang zu Aus- und Weiterbildung für alle gleichberechtigt und barrierefrei gestalten. Beratung und Begleitung sollen bei der Bildung künftig in jedem Alter eine zentrale Rolle einnehmen.

- Im Sinne der Wahlfreiheit soll das Angebot von Ganztagschulen mit verschränktem Unterricht ausgebaut werden und die schulische Nachmittagsbetreuung in hoher Qualität sichergestellt werden sowie die Arbeitsplätze für das pädagogische Personal den neuen Anforderungen entsprechend angepasst werden.
- Gemeinsam mit dem Land Tirol soll die Schulsozialarbeit sukzessive auf alle städtischen Pflichtschulstandorte ausgeweitet werden.
- Im Rahmen unserer Zuständigkeiten sollen die Förderangebote im Pflichtschulbereich ausgebaut werden.
- Alternative Schulmodelle in privater Trägerschaft werden weiterhin wertschätzend gefördert.
- Die Stadt Innsbruck setzt sich im Rahmen des Städtebundes dafür ein, dass es zu keiner Einrichtung von durchgehend getrennten Sprachlernklassen und einer Kürzung der Angebote der sprachlichen Frühförderung kommt. Die zuständigen Behörden werden zudem ersucht, in Innsbruck möglichst auf Timeout-Klassen zu verzichten und die dafür vorgesehenen und bereitgestellten Ressourcen für andere Fördermaßnahmen, die für die Zielgruppe mit Stützlehrer*innen etc. verwendet werden, bereitzustellen.
- In Abstimmung mit den Ergebnissen der Bildungsstrategie streben wir im Sinne von Standortpolitik den Ausbau internationaler Schulzweige in Innsbruck an. Sprachreisen, Bildungsreisen und Austauschprogramme sollen auch im Rahmen der Städtepartner*innenschaften an allen städtischen Schulen unterstützt werden.
- In der Aus- und Weiterbildung wollen wir in Kooperation mit den entsprechenden Bildungseinrichtungen verstärkt auf Nachhaltigkeit sowie globales und lebenslanges Lernen setzen.

- Innsbrucks Hochschulen sind ein treibender Motor der Stadtentwicklung. Deshalb wollen wir die Zusammenarbeit der Stadt mit den Universitäten und Fachhochschulen intensivieren, zum Netzwerk ‚Univercities‘ beitreten, das Know-How unserer Hochschulen intensiver für städtische Fragestellungen nutzen. Regelmäßige Treffen zwischen Hochschulen und Stadt Innsbruck sollen weiterhin stattfinden.
- Durch Standort- und Betriebsansiedlungspolitik wollen wir dafür sorgen, dass Absolvent*innen unserer Universitäten und Fachhochschulen auch adäquate berufliche Chancen vorfinden und Know-how vor Ort bleibt.
- Die Umsetzung des MCI-Neubaus soll unterstützt werden.
- Wir wollen uns für die inhaltliche und gestalterische Vernetzung von Bildungseinrichtungen generell und besonders entlang an der Bildungs- und Hochschulmeile zwischen Marktplatz und dem AZW einsetzen.
- Im Hinblick auf die alpin-urbane Ausrichtung der Stadt Innsbruck wollen wir uns für die Ansiedlung weiterer regionalbezogener und alpenspezifischer Forschungseinrichtungen einsetzen.
- Der allgemeinen und beruflichen Erwachsenenbildung wird ein hoher Stellenwert eingeräumt und Initiativen zur Förderung der Weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Land Tirol und anderen Systempartner*innen unterstützt. Gemeinsam mit den Anbieter*innen von Erwachsenenbildung wollen wir das Angebot inhaltlich und organisatorisch weiterentwickeln. In alle Aktivitäten soll der Verein Erwachsenenbildung eingebunden werden, auch um die Finanzierung durch den Bund zu gewährleisten.
- Die digitale und Medienkompetenz wollen wir durch sicheres und kritisches Kennenlernen und Umgehen mit Medien, Programmierkurse und Workshops zu Hass im Netz unterstützen. Schulen sollen bei der Umsetzung des Faches „Digitale Grundkompetenz“ unterstützt werden. Dafür soll auch die neue Stadtbibliothek genutzt werden.
- Wir wollen die Stadtbibliothek auf Basis des in Realisierung befindlichen Konzeptes als niederschweligen Bildungs- und Lebensraum ohne Konsumzwang entwickeln.
- Verkehrsberuhigung vor allen städtischen Schulen soll verbunden mit Bewusstseinsarbeit erreicht werden.
- Der Schulcampus Wilten soll umgesetzt werden.

- Wir begrüßen und unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten die bauliche und organisatorische Neuausrichtung der Villa Blanka.
- Wir wollen das Bildungsangebot der Stadt Innsbruck besser in der Öffentlichkeit präsentieren (z.B. Bildungsmarkttage) und die Einrichtungen bei einer Intensivierung der Vernetzung unterstützen.
- Wir wollen diverse Freiwilligenprojekte, die kostenlose Nachhilfe anbieten, weiterhin unterstützen.
- Gemeinsam mit ihren Vertreter*innen sollen der Alpenzoo und der Naturpark Karwendel als Bildungseinrichtungen verstanden und entwickelt werden.
- Wir anerkennen die Bedeutung der täglichen Turnstunde und wollen diese durch ein gemeinsames Angebot mit dem Tiroler Schulsportservice erweitern.
- Es soll geprüft werden, ob schulische Infrastruktur in unterrichtsfreien Zeiten für Ferien-, Bildungs- und Betreuungsangebote zugänglich gemacht werden kann.

MOBILITÄT 2018 – 2024

Innsbruck ist eine stark wachsende Stadt mit begrenzten räumlichen Ressourcen. Wir wollen kostengünstige und ökologische Mobilität für die Bürger*innen gewährleisten und gleichzeitig das Verkehrsaufkommen, die Schadstoff- sowie Lärmbelastung langfristig reduzieren. Wir verpflichten uns zur nachhaltigen Optimierung der städtischen Verkehrsinfrastruktur, zum Ausbau der Fußwege, öffentlicher Verkehrsmittel und Radwege, Begegnungszonen und alternativen Fortbewegungsformen.

- Mobilität in Innsbruck besteht aus innerstädtischer, aber auch aus Großraum-Mobilität. Wir wollen daher das innerstädtische „Verkehrskonzept 1989/90“ gemäß den Anforderungen an eine zukunftsfähige nachhaltige Mobilität überarbeiten und dieses im Rahmen des gemeindeübergreifenden Projektes „Mobil 21“ in einen regionalen Kontext einbetten. Bei dieser Überarbeitung sind wir von folgenden Zielen geleitet: Ausbau und Priorisierung des Umweltverbundes (Gehen, ÖPNV, Radfahren), Reduktion des ruhenden und fließenden MIV, Straßenraum für die Menschen und die Wirtschaft zugänglich machen und qualitativ gestalten, sowie untrennbar damit verbunden die Hebung der Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie Reduktion von Lärm und Unfällen.
- Wir wollen die Linie 6 als attraktives Nahverkehrsmittel sowie als Naherholungs- und Tourismusbahn behalten, das Angebot ausweiten sowie die Linie ausweiten und ins Stadtzentrum führen. Über die konkreten Umsetzungsmodalitäten wollen wir bis zum Jahreswechsel 2018-2019 Klarheit schaffen. Ab Realisierung soll regelmäßig evaluiert werden, ob die Maßnahmen die gewünschte Wirkung erreicht haben.
- Wir wollen die Regionalbahn rasch finalisieren.
- Wir fordern vom Land Tirol die Führung der Regionalbahn von Hötting-West nach Völs im Einvernehmen mit der Stadt Innsbruck insbesondere in einer flächen- und kostensparenden Art und Weise.
- Gemeinsam mit IVB und Verkehrsplanung sollen die Umsetzungsmängel bei Tram- und Regionalbahn erhoben werden und Vorschläge für ihre Beseitigung erarbeitet werden.
- Stadt Innsbruck und Land Tirol treten gemeinsam an den Bund heran, um die vor Jahren vom Bund verbindliche Zusage, den schienengebundenen Verkehr in Innsbruck zu unterstützen, einzufordern und im Sinne der Absichtserklärungen des Bundes und von EU-Beschlüssen einen weiteren allfälligen Ausbau des schienengebundenen Verkehrsnetzes in der Stadt Innsbruck finanziell angemessen zu fördern.

- Gemeinsam mit IVB, VVT, Kammern, ansässigen Unternehmer*innen und Stadt- bzw. Landesverkehrsplanung wollen wir ein zukunftsfähiges Mobilitätskonzept (ÖPNV, Fahrrad, ...) für das Gewerbegebiet Rossau erarbeiten.
- Wir wollen die stadtgestalterischen Maßnahmen im Zuge des Trambaus fortführen und nachbessern.
- Wir prüfen gemeinsam mit IVB und VVT einheitliche Tarife auf allen IVB-Linien, auch wenn sie das Innsbrucker Stadtgebiet verlassen (z.B. zur Cyta nach Völs).
- Die öffentlichen Verkehrsmittel wollen wir weiterhin leistbar und attraktiv gestalten. Vorrangiges Ziel ist die Verbesserung des Angebotes. Allfällige neue Tarife sollen unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse gesamthaft betrachtet und verhandelt werden.
- Wir wollen die Fahrradinfrastruktur ausbauen und Maßnahmen anhand eines Masterplanes ausarbeiten, priorisieren und nach Maßgabe der budgetären Mittel umsetzen, um mittelfristig zur Radhauptstadt Österreichs zu werden.
- Das erfolgreiche Modell Stadtrad wollen wir optimieren und fortführen.
- Wir wollen die Parkraumbewirtschaftung hinsichtlich der Auswirkungen auf diverse Stadtnutzer*innengruppen und den Modal-Split evaluieren und sie auf Basis der Resultate gestalten.
- Wir werden Park-&-Ride- sowie Park-&-Bike-Anlagen im Großraum Innsbruck an ÖP(R)NV-Schnittstellen vom Land Tirol und den Umlandgemeinden einfordern.
- Die geplanten bzw. bestehenden S-Bahn-Haltestellen Messe, Wilten-Wifi, Hötting, Kranebitten und Allerheiligen sollen mit dem ÖPNV-Angebot in Innsbruck optimal verknüpft und rasch umgesetzt werden.
- Wir wollen in Abstimmung mit dem Verkehrskonzept ein digitales Parkleitsystem der nächsten Generation installieren und eine finanzielle Beteiligung der Systempartner*innen anstreben.
- Wir wollen einen gemeinsamen unabhängigen Fahrgastbeirat von IVB und VVT einrichten.

- Car-Sharing stellt für uns eine begrüßenswerte Ergänzung der künftigen Mobilität in der Stadt Innsbruck dar. Bereits eingeleitete Maßnahmen sollen etwa unter Einbindung der gemeinnützigen Wohnbauträger ausgebaut werden.
- Um Straßenraum für Menschen und Wirtschaft zu attraktivieren, wollen wir weiterhin Begegnungszonen planen und umsetzen.
- Wir wollen einen passenden Standort für Fernreisebusse finden und eine Lösung mit allen Beteiligten erarbeiten.
- Der Städtetourismus ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Organisation der Reisebusse, Wohnmobile sowie auch der neuen Fernreisebusverkehre bedingt die Schaffung eines neuen Terminals und Abstellmöglichkeiten mit Infrastruktur. Dazu wird ein Gesamtkonzept entwickelt.
- Gemeinsam mit dem Land Tirol und der Asfinag wollen wir einen Autobahnanschluss des Flughafens ohne Anschluss an den Stadtverkehr initiieren und einfordern.
- Wir streben die Realisierung einer sinnvollen Form der Einhausung der Autobahn gemeinsam mit dem Land Tirol und der Asfinag bei Sieglanger, Mentlberg und Höttinger-Au/Kranebitten an. Eine langfristige Lösung sehen wir jedoch nur in der Verlegung der Autobahn zwischen Völs und dem Berg Isel. Weitere entlastende Maßnahmen wie etwa die Mautbefreiung von Zirl Ost bis Innsbruck-Süd sollen eingefordert werden.

KLIMASCHUTZ – ENERGIE UND UMWELT 2018 – 2024

Die Energiewende ist unser zentraler Beitrag zum Klimaschutz und entlastet die Menschen, indem sie die Lebens- und Wohnqualität für alle erhöht. Sie verhindert außerdem den Wertschöpfungsabfluss durch den Import fossiler Energieträger und sie ist eines der größten Förderprogramme für die heimische Wirtschaft. Gerade für unsere Energieversorgungsunternehmen sind klare Zielvorgaben dafür seitens der Politik notwendig. Auf der Grundlage des Innsbrucker Energieplans werden wir den Weg zur Energiewende weiter konsequent gehen.

- Wir bekennen uns zur Reduzierung von CO₂ gem. europäischen, bundes- und regionalstaatlichen Vorgaben.
- Wir wollen die Sanierungsrate von 1,3% pro Jahr des gesamten Gebäudebestands in Innsbruck halten.
- Laufende Projekte – IEP, e5, SINFONIA,.. – sollen fortgesetzt werden.
- Eine Smart-City/Klimaschutz übergreifende Arbeitsgruppe soll eingerichtet werden, um die Umsetzung der auf den oben formulierten Ziele basierenden Maßnahmen abteilungsübergreifend und in Zusammenarbeit mit stadteigenen/stadtnahen Betrieben sowie einer ressortübergreifenden politischen Steuerungsgruppe voranzutreiben und zu koordinieren.
- Wir drängen beim Land darauf, dass Erdgasförderung sowohl in der Wohnbauförderung als auch durch die TIGAS sukzessive eingestellt wird.
- Das klare Bekenntnis zum Ausbau der Wasserkraft wird unterstrichen. Im Gegenzug zum Entfall des RMI fordern wir die Beteiligung an einem Kraftwerk (Kraftwerksscheibe) ein.
- Der Einbau von Wärmeschutzisolierungen an allen Gebäuden wird gefördert.
- Ausarbeitung eines betrieblichen Fuhrpark- und Mobilitätskonzeptes unter Berücksichtigung des ‚Poolings‘ mit Schwerpunkt ökologische Mobilität.
- Wir forcieren zentrale und dezentrale erneuerbare Energieversorgung.
- Wir bekennen uns zur Energieraumplanung und zur Gebäudequalität gem. Passiv- und Niedrigsthausstandard in Neubau und Sanierung.
- Ein detaillierter Maßnahmenkatalog mit Priorisierung der Maßnahmen an Hand festgelegter Kriterien und Erfolgskontrolle (ähnlich den Energie-Masterplänen in anderen Städten) soll erarbeitet werden.

- Bestehende Gesetze (z.B. Energieausweis-Datenbank, Alternativenprüfung) werden umgesetzt.
- Gemeinsam mit dem Land Tirol sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden, um der Umsetzung der Ziele auch im privaten Wohnbau nachkommen zu können.
- Weitere erneuerbare Energien (z.B. PV, Speichertechnologien) sollen je nach Resultat der noch zu vergebenden Wärmepotenzialstudie unter Berücksichtigung der Sektorkoppelung ausgebaut und gefördert werden.
- Im Rahmen unserer Energieprojekte sollen die Voraussetzungen für Monitoring und Kontrolle geschaffen werden.
- Es soll auf allen Ebenen (Stadt, Land, Bauträger) bei gemeinsamen Projekten (MCI, Sicherheitszentrum, Campagnereiterareal etc.) zusammengearbeitet werden, um zu gewährleisten, dass die ambitionierten energetischen Ziele dieser Projekte auch tatsächlich erreicht und umgesetzt werden.
- Öffentliche Gebäude sollen Vorbildwirkung bei Qualität und erneuerbarer Energieversorgung haben.
- Die Energieraumplanung wird als Ziel der Stadtentwicklung verankert und für die Umsetzung wird eine Wärmepotenzialstudie in Auftrag gegeben.
- Wir fordern den Nachweis des Energiemix in der Fernwärme nach klaren Kriterien. Vorgaben für einen Mindest-Anteil an erneuerbarer Energie in der Fernwärme sollen festgelegt werden.
- Das Projekt „Energieeffizienter Stadtmagistrat“ in Verbindung mit ökologischem magistratsinternem Fuhrpark- und Mobilitätskonzept soll gestartet werden.
- Die Bewusstseinsbildung soll auf allen Ebenen weiter ausgebaut werden.
- Wir wollen einen Solar-Leitfaden beschließen und herausgeben.
- Wir wollen die Feinstaubbelastung durch Umrüstung der Wohnungsheizungen, E-Mobilität und der kritischen Überprüfung der Split- und Salzstreuung reduzieren.
- Wir entwickeln nachhaltige Umweltprojekte. Wir setzen den Innsbrucker Energieplan mit einer Kostenbremse für leistbares Wohnen, einer umwelt-

verträglichen Nutzung der Erdwärme und einer begleitenden Aufklärungs- und Informationskampagne gemeinsam mit den Bürger*innen um.

- Eine Baumschutzsatzung wird erarbeitet und umgesetzt.
- Anlässlich der anstehenden Vertragsverlängerung mit dem Tierschutzverein im Herbst 2018 sollen offene organisatorische und finanzielle Fragen, die von der Kontrollabteilung angeführt wurden, geklärt und gelöst werden. Auf tierschützerische Qualitätskriterien soll besondere Aufmerksamkeit gelegt werden.
- Die Einführung eines freiwilligen Hundeführerscheins nach Wiener Vorbild soll geprüft werden.
- Die Erhöhung der Kontrollen von Fiakern von 2x auf 4x jährlich soll geprüft werden.
- Im Zuge der Erschließung Regionalbahn soll der Uferbereich Völs-Kranebitten als stadtteilnahes Freizeitparadies gestaltet werden. Im Einvernehmen mit dem öffentlichen Wassergut sollen Uferbereiche möglichst zugänglich gemacht und ökologische Pflegekonzepte fortgesetzt werden.
- Gemeinschaftsgärten und ‚Urban Gardening‘ sollen außerhalb von landwirtschaftlich wertvollen Flächen unterstützt werden.
- Die gute Kooperation mit den sozialökonomischen Betrieben im Rahmen des Projektes ReUse soll fortgesetzt und intensiviert werden sowie ein Schwerpunkt auf Müllvermeidung gelegt werden.
- Wir wollen Maßnahmen zur Erhaltung der Innsbrucker Land-, Alm- und Forstwirtschaft, ihrer positiven klimatischen Funktion und ihrer Funktion im Bereich Nahversorgung und Landschaftspflege setzen.
- Wir suchen mit Nachdruck gemeinsam mit den Umlandgemeinden nach einem Standort und wollen die Umsetzung eines zweiten Recyclinghofes im Westen der Stadt.
- Das städtische Naturschutzmanagement unter besonderer Berücksichtigung der Artenvielfalt wird gestärkt.
- Der weitere Ausbau von Grünanlagen, Parks und Promenaden wird vorangetrieben sowie die Errichtung von Hundewiesen stadtwweit gut verteilt wird angestrebt.

- Die von Land und Stadt beauftragte und fertiggestellte Gesamtlärbetrachtung Innsbruck 2017 wird als zentrales Instrument politischer Entscheidungen verankert.
- Bei der Umsetzung der Kanaloffensive durch die IKB AG legen wir auf die Schonung des Grünraums Wert.
- Im Rahmen eines Pilotprojektes wollen wir erheben, wo die Möglichkeit steht, ein verrohrtes Gewässer an die Oberfläche zu holen.
- Wir fördern den Einbau von Lärmschutzfenstern an allen Durchzugsstraßen und in der Altstadt sowie weitere Lärmschutzmaßnahmen gegen den Fluglärm im Zusammenwirken mit dem Flughafen.
- Wir wollen Information über gesetzliche und sonstige Rahmenbedingungen und Verhaltensregeln im Natur- und Landwirtschaftsraum bündeln und verstärken.

WIRTSCHAFT - ARBEIT - TOURISMUS 2018 - 2024

Innsbruck ist ein zentraler Wirtschaftsmotor des Landes und aufgrund seiner Infrastruktur, der Bildungsinstitutionen sowie der hohen Lebensqualität ein hervorragender Unternehmensstandort. Die Stadt wird die begünstigenden Faktoren festigen und ausbauen.

Großen Wert legen wir auf Start-Ups sowie die Unterstützung und Weiterentwicklung von Klein- und Mittelbetrieben. Darüber hinaus spielt der Städte- und Kongresstourismus auch als Garant für Arbeitsplätze eine wichtige Rolle. Wir fördern gleichen Lohn für gleiche Arbeit, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Alter, die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Arbeit, unterstützen Aus- und Fortbildungen sowie die Schaffung weiterer sicherer Arbeitsplätze.

- Wir wollen Innsbruck als Standort für Firmenneugründungen, Jungunternehmer*innen an der Schnittstelle zwischen Kultur und Wirtschaft und Start-Ups attraktiver machen (Standortmarketing) und die Rahmenbedingungen dazu zusammen mit der Standortagentur und Systempartner*innen wie Kammern und Universitäten entsprechend gestalten.
- Wir wollen die Wirtschaftsförderung der Stadt Innsbruck evaluieren und ausbauen.
- Wir wollen die Stadtteile und Straßenzüge als lokale Wirtschaftszentren stärken, Klein- und Mittelbetriebe in den Stadtteilen fördern und zentrale Plätze weiterentwickeln.
- Wir wollen die Vereinfachung der Betriebsgenehmigung im Stadtmagistrat umsetzen und Verwaltungsprozesse digitalisieren.
- Wir wollen die Markthalle und den Marktplatz zusammenbringen, etwa einen Obst- und Gemüsemarkt auch am Marktplatz inklusive kostenlosem kulturellem Angebot und Wochen- und Monatsmärkte etablieren.
- Wir bekennen uns zum Stadtmarketing und wollen es mit klaren Zielen und Maßnahmen neu aufstellen. Das Stadtmarketing soll auch einen Fokus auf die Stadtteile zusätzlich zur Innenstadt legen.
- Wir wollen weitere Angebote im Kongresstourismus schaffen und bekennen uns zur weiteren Positionierung Innsbrucks als Veranstaltungsort von Sport- und Kulturevents.

- Wir wollen den starken Tourismusstandort Innsbruck auf Basis der Ziele der Stadt Innsbruck und des TVB weiterentwickeln. Ziel ist die Steigerung des Qualitätstourismus, der Wertschöpfung, der barrierefreien Angebote und das Schaffen von Ganzjahresarbeitsplätzen.
- Wir wollen entsprechend der Ergebnisse der Hotelstudie die Entwicklung der Hotellerie fördern und zum Beispiel ein Kongresshotel (zum Beispiel am Standort Herrengasse) und günstige Nächtigungsangebote für junge Menschen in der Innenstadt umsetzen.
- Wir wollen gemeinsam mit dem Land Tirol und dem Bund ein Maßnahmenpaket bezüglich der „AirBnB-Problematik“ entwickeln.
- Wir wollen in Abstimmung mit dem Tourismusverband die beiden Vorzeigemodelle der Bike-City Innsbruck auf der Mutterer Alm und den Mountainbike-Initiativen auf der Nordkette besser vernetzen, optimieren und zusammenführen.
- Wir wollen den Prozess für die gemeinde- und bezirksübergreifende Vitalregion rund um Patscherkofel und Glungezer zur Stärkung des Wirtschafts- und Lebensraums südöstliches Mittelgebirge fortsetzen.
- Wir wollen das Bestbieter*innenprinzip durchgängig anwenden und dazu gemeinsam mit den Sozialpartner*innen einen Katalog mit Sozial- und Qualitätskriterien entwickeln.
- Wir bekennen uns klar zur zum bevorzugten Einsatz von regionalen, saisonalen und biologischen Lebensmitteln aus heimischer Landwirtschaft.
- Wir wollen mit einem Leerstandsmanagement sowohl langfristige Nutzungen als auch Zwischennutzungen ermöglichen.
- Wir wollen unsere sozialökonomischen Betriebe und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekte zur Schaffung von Transitarbeitsplätzen sowie Beratungseinrichtungen gemeinsam mit dem Land und dem AMS als wichtigen Beitrag zu nachhaltigen Wirtschaften weiterhin fördern und gemeinsam mit den Systempartner*innen weiterhin absichern.
- In regelmäßigen Jour-Fixes mit den Unternehmer*innen in der Stadt und der Wirtschaftskammer sowie durch Serviceangebote der Stadt wollen wir zeitgerecht auf Bedürfnisse reagieren.

- Wir wollen verstärkt und gemeinsam mit unseren Beteiligungen die Lehrlingsoffensive mit dem Ziel, die Zahl der Lehrstellen zu verdoppeln, fortsetzen. Besonderen Fokus legen wir gemeinsam mit Systempartner*innen und dem Land Tirol auf Schulabbrecher*innen, Berufsorientierung, Bildungsorientierung, Aufklärung über Sonderformen der Lehre, und Lehre mit Matura.
- Gemeinsam mit Systempartner*innen wie Bund, Land Tirol, Kammern oder AMS wollen wir Projekte zur Anstellung älterer Arbeitnehmer*innen bei der Stadt Innsbruck bzw. deren Beteiligungen unterstützen.
- Im Sinne einer vielfältigen Stadt begrüßen wir eine innovative Eventkultur. Die Stadt Innsbruck appelliert an die Sozialpartner*innen, den vorliegenden Event-Kollektivvertrag (z.B. Shopping Night) zu unterzeichnen.

DEMOKRATIE 2018 – 2024

Innsbruck ist eine weltoffene und vielfältige Stadt, die wächst. Im Spannungsfeld zwischen individuellen Wünschen und öffentlichem Interesse besteht die Herausforderung, eine Ausgewogenheit zwischen repräsentativer Demokratie und Partizipation der Bürger*innen herzustellen. Bürger*innenbeteiligung wird in diesem Zusammenhang als sinnvoll und notwendig erachtet, als eine Querschnittsmaterie, die jedes Ressort betrifft. Entsprechende Beteiligungsformate in Planungsprozessen erachten wir als selbstverständlich. Aktives Konfliktmanagement soll einen respektvollen und lösungsorientierten Umgang sicherstellen und einen konstruktiven Beitrag zur Projektentwicklung leisten.

- Wir wollen die Menschen im Vorfeld von Projekten verstärkt durch Bürger*innenbeteiligungsprozesse einbinden, um die in allen Ressorts und Abteilungen als Querschnittsmaterie angesiedelte Bürger*innenbeteiligung optimal umzusetzen. Es soll im Bürgermeisterbüro eine Stabstelle Bürgerbeteiligung angesiedelt werden. Das Anforderungsprofil wird erarbeitet und den Gremien vorgelegt.
- Wir wollen die regelmäßigen Dialogforen der Stadtregierung, der Abteilungen und den Beteiligungen in den Stadtteilen fortsetzen.
- Wir wollen alle stadtrechtlichen Materien (Innsbrucker Stadtrecht, Innsbrucker Wahlordnung, Gemeinderatsgeschäftsordnung und die Geschäftsordnung der Stadtteilausschüsse) im Rechtsausschuss unter Einbeziehung aller Fraktionen evaluieren und allenfalls überarbeiten, um dem Landesgesetzgeber sobald wie möglich einen gemeinsamen Vorschlag vorlegen zu können.
- Wir wollen anlässlich der sinkenden Wahlbeteiligungen einen Beteiligungsprozess nach dem Vorarlberger Vorbild „Bürgerrat“ initiieren und gemeinsam mit den Bürger*innen an einer Umkehr der negativen Entwicklung arbeiten.

VERWALTUNG 2018 - 2024

Der Magistrat der Stadt Innsbruck und die städtischen Beteiligungen sind Unternehmungen, die kunden- und serviceorientiert arbeiten. Dabei muss die Stadtverwaltung laufend neuen Aufgaben angepasst werden, um bürger*innennah, rasch und effizient arbeiten zu können. Wir wollen mit motivierten, professionellen, freundlichen, kompetenten und gut ausgebildeten Mitarbeiter*innen das Rathaus auch in Zukunft als Partner aller Innsbrucker*innen sehen. Unsere Mitarbeiter*innen im Stadtmagistrat und den städtischen Beteiligungen sind mit ihrem Wissen, ihren Kompetenzen und ihrem Engagement eine wertvolle und geschätzte Ressource. Wir verlassen uns auf ihre Expertise und möchten sicherstellen, dass ihre Entwicklung bestens gefördert wird.

- Wir wollen die Objektivierungsrichtlinien für Stellenbesetzungen weiterentwickeln.
- Wir wollen bei Anstellungen im öffentlichen Bereich Kenntnisse migrationsrelevanter Sprachen und Leichter Sprache berücksichtigen.
- Wir werden weiterhin besonders leitende Positionen – unter Wahrung fairer Karrierechancen auch für interne Bewerber*innen – öffentlich ausschreiben.
- Wir wollen verstärkt und gemeinsam mit unseren Beteiligungen die Lehrlingsoffensive mit dem Ziel, die Zahl der Lehrstellen zu verdoppeln, fortsetzen. Besonderen Fokus legen wir gemeinsam mit Systempartner*innen und dem Land Tirol auf Schulabbrecher*innen, Berufsorientierung, Bildungsorientierung, Aufklärung über Sonderformen der Lehre, und Lehre mit Matura.
- Wir wollen das erfolgreiche Konzept „Innsbruck spricht auf Augenhöhe“ fortführen.
- Wir wollen das innerbetriebliche Vorschlagswesen im Sinne der Wertschätzung der Kompetenzen und Fähigkeiten unserer Mitarbeiter*innen in Abstimmung mit der Personalvertretung fortführen.
- Wir wollen auf Grundlage der bisherigen positiven Personalentwicklung eine bedarfsgerechte Personalausstattung und eine angemessene Entlohnung aller Mitarbeiter*innen weiterhin sicherstellen. Das Dienstrecht und die Besoldung müssen wettbewerbsfähiger werden und sollen sich an dem anderer vergleichbarer Gebietskörperschaften, insbesondere dem Land Tirol, orientieren. Ziel ist dabei die Mitarbeiter*innenbindung an den Stadtmagistrat weiter zu stärken, Know-how Verlust und „brain drain“ zu vermeiden und attraktive Karrierechancen bei der Stadt zu bieten.

- Gemeinsam mit Systempartner*innen wie Bund, Land Tirol, Kammern oder AMS wollen wir Projekte zur Anstellung älterer Arbeitnehmer*innen bei der Stadt Innsbruck bzw. deren Beteiligungen unterstützen.
- Wir wollen ein System zur Lohntransparenz im Einvernehmen mit der Personalvertretung umsetzen.

SICHERHEIT 2018 – 2024

Wir treten für eine ganzheitliche und integrierte Betrachtungsweise von Sicherheit ein. Ziel ist die Gewährleistung der Sicherheit in der Stadt unter Wahrung größtmöglicher Freiheit für jede und jeden Einzelne*n. Es braucht eine klare Problemanalyse, Kompetenz, Sachlichkeit und gezielte Maßnahmen ohne Verharmlosung und populistische Panikmache.

- Wir wollen die Zusammenarbeit mit der Exekutive verstärken und alle Anstrengungen gegenüber dem Bund unternehmen, die Polizeipräsenz zu erhöhen. Wir fordern 200 Polizist*innen mehr für Innsbruck, um die Präsenz in Form verstärkter Fuß- und Fahrradstreifen zu erhöhen.
- Wir wollen an der Initiative ‚Gemeinsam sicher‘ weiterhin intensiv teilnehmen, am erfolgreichen Projekt Sicherheitsforum Rapoldipark weiterarbeiten und es als Vorbild auf andere Bereiche ausdehnen. Wir sehen auch die maßvolle Verwendung der Videoüberwachung nach entsprechender Expert*innenmeinung durch die Exekutive und der Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Rahmenbestimmungen als mögliches Mittel.
- Wir führen das Risiko- und Katastrophenmanagement und damit die Klimawandelanpassung konsequent fort.
- Die Feuerwehrbedarfsanalyse wollen wir rasch durchführen und die notwendigen organisatorischen und strukturellen Maßnahmen nach Maßgabe der finanziellen Bedeckung umsetzen.
- Wir wollen die Verkehrsberuhigung vor allen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen verbunden mit Bewusstseinsarbeit bei Eltern, Kindern/Betreuer*innen und Forcierung von Initiativen wie Pedibus fördern.
- Wir wollen die Beleuchtungssituation im öffentlichen Raum verbessern.
- Wir wollen die finanzielle Absicherung des Frauennachttaxis gewährleisten.
- Wir wollen das Projekt „mit Luisa sicher durch die Nacht“ zur Erhöhung der Sicherheit in Innsbrucker Nachtleben fördern und Kurse zur Sensibilisierung von Klubbesitzer*innen unterstützen.
- Der Ausbau der mobilen Überwachungsgruppe im Westen der Stadt hat sich sehr bewährt. Dieses Erfolgsmodell wollen wir auch auf den Osten übertragen.

- Wir schnüren ein Paket gegen Gewalt an Frauen und Kindern: In Österreich erlebt nach wie vor jede fünfte Frau mindestens einmal in ihrem Leben einen gewaltsamen Übergriff. Es braucht die Sicherstellung des Budgets für die notwendigen Hilfseinrichtungen, den Ausbau der Einrichtungen (Frauenhaus oder Notwohnungen) und entsprechende Information und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus wollen wir die nachhaltige Unterstützung von Gewaltpräventionsmaßnahmen mit den bestehenden Einrichtungen und den Kinderschutz unterstützen und die Aufklärung von Frauen mit Migrationshintergrund über ihre Rechte und Aufklärung über den Umgang mit den neuen Medien für Kinder, Eltern, Pädagog*innen fördern.

FREIWILLIGKEIT 2018 - 2024

Eine funktionierende Infrastruktur und deren Finanzierung sind wesentliche Grundlagen für Vereinsarbeit, ebenso wie das Engagement der Bürger*innen. Wir möchten verstärkt unsere Anerkennung für den freiwilligen und unschätzbar wertvollen Einsatz der Innsbrucker*innen zum Ausdruck bringen.

- Wir wollen Vereinsheime in gutem Zustand erhalten und einer breiteren Nutzung zugänglich machen.
- Wir wollen die vielen ehrenamtlich tätigen und engagierten Menschen durch gezielte Weiter- und Fortbildungsangebote im Vereinswesen unterstützen, stärken und unsere Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Rechtliche Rahmenbedingungen erschweren zunehmend die verantwortungsvollen Aufgaben eines Vereinsvorstandes. Gemeinsam mit Erwachsenenbildungseinrichtungen wollen wir daher eine Vereinsakademie aufbauen.
- Wir wollen eine Anlaufstelle im Rathaus für das Ehrenamt einrichten und einmal im Jahr den Tag des Ehrenamts veranstalten.
- Wir wollen das Netzwerk der Freiwilligenarbeit verstärken.

KUNST UND KULTUR 2018 - 2024

Wir erachten Kunst und Kultur als zentralen Stadtentwicklungsmotor. Wir bekennen uns uneingeschränkt zu dem in der Österreichischen Bundesverfassung verankertem öffentlichem Kulturförderauftrag und tragen im Rahmen unserer Möglichkeiten dazu bei, diesen bestmöglich zu erfüllen.

- Wir wollen die Stadtpotenziale als „kulturelles“ Risikokapital und Symbol für Offenheit, Durchlässigkeit und Experiment finanziell und strukturell ausbauen. Dazu gehört neben einer ausreichenden finanziellen Ausstattung das Einrichten einer Koordinationsstelle als Unterstützungsstelle für einreichende Projektant*innen, als Begleitung der Weiterentwicklung dieses Risikotopfs, als Instrument der besseren Sichtbarmachung der geförderten Projekte sowie zur Dokumentation.
- Die in der letzten Gemeinderats-Periode begonnene Ausstellung der Kunstankäufe der Stadt wollen wir fortführen und auf die Stadtteile ausdehnen.
- Wir wollen Kultur in den Stadtteilen fördern und damit Kunst und Kultur niederschwellig zu den Menschen bringen.
- Wir behalten die bereits bestehende Dreijahresfinanzierung für Kulturinitiativen bei und evaluieren die Vorgaben für den Empfänger*innenkreis.
- Wir legen besonderes Augenmerk auf interkulturelle Kulturarbeit und setzen die Empfehlungen der Studie „Interkulturalität in und von Innsbrucker Kulturbetrieben“, die im Auftrag der Stadt von der FH-Kufstein erarbeitet wurde, gemeinsam mit der städtischen Integrationsstelle um.
- Wir regen die Auseinandersetzung mit digitalen Medien an und fördern digitale Kunst und Kultur.
- Wir positionieren Innsbruck als Kulturmagnet durch ein hochwertiges Angebot insbesondere in den Sommermonaten. Dafür wollen wir gemeinsam mit dem Land Tirol und dem TVB den Innsbrucker Sommer immer wieder einer inhaltlichen Weiterentwicklung unterziehen.
- Im Sinne der Wertschätzung von Kunst und Kultur als zentraler Motor städtischen Lebens wollen wir die erneute Intensivierung, Professionalisierung und Institutionalisierung des Dialogs mit Kulturschaffenden.

- Kulturentwicklung ist Bestandteil von Stadtentwicklung. Daher streben wir einen Kulturbeirat als Plattform der Kommunikation und Vernetzung unter den Kulturschaffenden sowie zwischen Kulturschaffenden und Entscheidungsträger*innen an.
- Wir wollen Subventionen zielgerichtet und ausgewogen vergeben und im Sinne von Kulturentwicklung gemeinsam mit dem Kulturbeirat Finanzierungskriterien erarbeiten, um Finanzierungsentscheidungen transparenter und nachvollziehbarer zu machen.
- Den Standort Rotunde wollen wir aufbauend auf dem durchgeführten Ideenfindungsprozess gemeinsam mit dem Land Tirol als möglichen Kreativcampus, Subkulturzentrum, Jungunternehmer*innenzentrum etc. entwickeln.
- Wir wollen am Stadtentwicklungs-Prinzip festhalten, bei neuen Wohngebieten die EG-Zonen frei von Wohnungen zu halten, damit sich Stadt(teil)leben mit Geschäften, Treffpunkten, Gemeinschaftsräumen, Sozialzentren, Gastronomie, Kreativräumen etc. entwickeln kann.
- Jungen Künstler*innen wollen wir eine Kreativ-Plattform bieten und deren Aus- und Weiterbildung fördern.
- Wir wollen einen Ersatzstandort für den Cinematograph finden.
- Wir wollen die zeitgenössische Tanzszene stärken und gemeinsam neue Formate auch mit breiten gesellschaftlichen Effekten entwickeln.
- Wir wollen die neue Stadtbibliothek als Arbeits-, Lern- und Freiraum sowie Kulturraum sowie Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität etablieren.
- Wir wollen die Regelungen für Straßenkunst beständig weiterentwickeln.
- Wir wollen mit einem neuen Stadtfest „Innsbruck leben!“ Feiern, Kultur und Straßenkunst in die Straßen Innsbrucks bringen. Zur Stärkung des Austausches mit unseren Partnerstädten wollen wir diese in das Fest intensiv miteinbeziehen und so Menschen zusammenbringen.
- Wir wollen gemeinsam mit der Eigentümerin ÖBB die „Bogenmeile“ als qualitätsvolle und sichere Kultur- und Ausgehmeile gestalten.

- Wir wollen Innsbruck weiter als Konzert- und Festivalstadt (z.B. Rock am Berg) etablieren und für Filmproduktionen als Kunst- und Wertschöpfer*innen werben.
- Wir bekennen uns zur Traditionskultur und wollen die wertvolle Arbeit für die Traditions- und Brauchtumpflege weiter unterstützen.

SPORT UND FREIZEIT 2018 - 2024

Innsbrucks einzigartige Lage ermöglicht eine optimale Verbindung von urbanem Raum und alpinen Freizeit- und Sportmöglichkeiten. Den Bürger*innen bietet sich eine Vielzahl an Möglichkeiten, ihren Leidenschaften nachzugehen. Wir wollen das bestehende Angebot erhalten und ausbauen. Ein sorgsamer Umgang mit den vorhandenen Ressourcen steht für uns dabei im Vordergrund. Der Zugang soll für Alt und Jung attraktiv gestaltet sein, kostenlose und günstige Angebote in den Vordergrund rücken.

- Wir bekennen uns zum Breitensport in Innsbruck in seinen vielfältigen Formen.
- Wir wollen die Spitzensportvereine und die Bundesligavereine als Vorbilder für unsere sportliche Jugend weiterhin wertschätzen und im Rahmen unserer Möglichkeiten und Zuständigkeiten unterstützen.
- Wir wollen das Angebot im Bereich der Trendsportarten weiter ausbauen und weiter auf Trendsportfestivals setzen. Dabei streben wir auch die Kooperation mit unseren Partner*innenstädten an.
- Die Naherholungsgebiete Nordkette und Patscherkofel für den Sommer weiterhin nachhaltig entwickeln.
- Wir wollen gemeinsam mit Land Tirol und Bund ein Football-Nachwuchszentrum südlich des Tivoli auf Basis der Verträge und Budgetierung errichten.
- Wir wollen uns weiterhin für die Bewerbung um attraktive, wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige Sportveranstaltungen gemeinsam mit allen Systempartner*innen (TVB, Land Tirol, Tirol Werbung, OSVI, Congress und Messe Innsbruck) bemühen.
- Ergänzend zur guten laufenden Kommunikation des Sportamtes wollen wir mit Verbänden und Vereinen ein Dialogforum Sport und Politik einrichten.
- Das niederschwellige Sportprojekt „Bewegt im Park“ wollen wir weiterführen und ausbauen.
- Wir wollen die wertvolle Arbeit der Innsbrucker Sportvereine, insbesondere die Jugend-, Nachwuchs-, Integrations-, Senior*innen- und Frauenarbeit sowie den Behindertensport weiterhin fördern und bekennen uns zu einem entsprechenden Breitensportangebot.

- Wir wollen den Tiroler Schwimmverband und das Land Tirol bei der Errichtung einer 50m-Schwimmhalle gemeinsam mit dem Bund unterstützen.
- Wir unterstützen das Land bei seinem Bemühen, mit dem Bund das Bundesleistungszentrum Schießen zu sanieren oder an einem neuen Standort neu zu errichten.
- Wir wollen Deradikalisierungsprojekte im Sport fördern.

DIGITALISIERUNG 2018 – 2024

Digitalisierung ist eine Chance für die Gesellschaft, die Wirtschaft, für Arbeitnehmer*innen, für die Umwelt und für die Lebensqualität. Mit den Chancen geht aber auch Verantwortung etwa für Datenschutz und Netzneutralität einher. Besonders im Verwaltungsbereich wollen wir für die Bürger*innen mittels sinnvollem Technologieeinsatz die Erledigung behördlicher Wege vereinfachen.

- Für die rasche Entwicklung der „Innsbrucker Digitalisierungsstrategie“ werden wir eine politische Steuerungsgruppe aller im Stadtsenat vertretenen Fraktionen unter Einbindung von Expert*innen und Mitarbeiter*innen einrichten.
- Wir werden sukzessive Behördenwege elektronisch anbieten und wollen damit Verwaltungsprozesse effizienter, transparenter und benutzer*innenfreundlicher gestalten. Als Pilotprojekte wollen wir eine rasche Umsetzung der elektronischen Abwicklung von baubehördlichen Verfahren und dem Betriebsgenehmigungsprozess vorantreiben. Diverse Plattformen für die Abwicklung verschiedenster Aufgaben (Anmeldungen, Wohnungstauschbörse, stadtteilbezogene Informationen zur Vernetzung, etc.) sollen bereitgestellt werden. Mit all diesen Maßnahmen einhergehend sind entsprechende interne Schulungsmaßnahmen vorzusehen.
- Wir werden uns für den intensiven Ausbau des Glasfasernetzes einsetzen, mit dem Ziel, möglichst alle Haushalte und Gebäude bis 2021 kostengünstig anzubinden. Darüber hinaus werden wir eine rasche Umsetzung des 5G-Standards unterstützen.
- Wir werden das WLAN-Angebot speziell an hochfrequentierten Plätzen ausbauen und laufend verbessern. Die Nutzung von Zusatzfunktionen (Marketing, location based services, etc.) sind im Rahmen der strengen Datenschutzgesetze zu prüfen.
- Wir wollen ein kostenloses Angebot an öffentlichen Ladestationen für Mobilgeräte im gesamten Stadtgebiet einführen (öffentliche Verkehrsmittel, öffentliche Gebäude, Freizeitanlagen, etc.)
- Wir werden das kostenlose und freie Angebot von Open-Data weiter ausbauen und – sofern keine anderen rechtlichen Bestimmungen dagegensprechen – zur Verfügung stellen. Dabei ist auf eine verarbeitungsfähige Aufbereitung der Daten besonderes Augenmerk zu legen.

- Wir werden zur Kompetenzbildung im Umgang mit neuen Medien Bildungsangebote für alle Altersgruppen unterstützen. Darüber hinaus wollen wir Sensibilisierungsangebote zu Themen wie „Hass im Netz“, Sicherheit und anderen anbieten.
- Wir werden bei allen Internetauftritten der Stadt und ihrer Beteiligungen die guten Initiativen im Bereich „Web Accessibility“ beibehalten, ausbauen oder, wo erforderlich, einführen. Dabei wollen wir uns an internationalen Standards orientieren. Darüber hinaus sollen alle Auftritte auf die Responsivität getestet bzw. die Mobilfähigkeit erforderlichenfalls angepasst werden.

FINANZEN 2018 - 2024

Wir haben uns auf ein sehr ambitioniertes Regierungsprogramm bis 2024 verständigt, im vollen Bewusstsein, dass die Stadt Innsbruck in der letzten Gemeinderatsperiode von 2012 bis 2018 beträchtliche Investitionen in große Infrastrukturprojekte getätigt hat. Diese Investitionen haben attraktive Angebote und Vermögen für mehrere Generationen von Innsbrucker*innen geschaffen. Die aufgenommenen Verbindlichkeiten müssen in den nächsten Regierungsperioden abgebaut werden. Auch wenn die Stadt Innsbruck im österreichweiten Vergleich sehr gut aufgestellt ist, sind die finanziellen Spielräume dennoch künftig beschränkt. Weitere Investitionen müssen sorgfältig abgewogen und möglichst kostensparend und möglichst ohne neue Darlehensaufnahmen getätigt werden.

Während bei der Straßen- und Regionalbahn und Projekten der Innsbrucker Immobiliengesellschaft beträchtliche Summen nachweislich eingespart werden konnten, sind bei Projekten wie der Patscherkofelbahn oder dem Haus der Musik aufgrund von Kostenüberschreitungen Nachschussfinanzierungen erforderlich. Wir bekennen uns dazu, diese Finanzierung im erforderlichen Ausmaß sicherzustellen, sofern es keinen politischen Gestaltungsspielraum mehr gibt. Gleichzeitig wollen wir zu Beginn der Regierungsperiode sorgfältig überprüfen, welche Mehrbelastungen auf die Stadt Innsbruck durch Investitionen und den laufenden Betrieb zukommen. Wir werden diese Berechnungen transparent zugänglich machen und darauf basierend einen Stufenplan zur Umsetzung der im Regierungsprogramm verankerten Ziele entwickeln. Wir haben daher auch bewusst darauf verzichtet, konkrete Summen für einzelne Projekte in unserem Programm zu verankern. Die Priorisierung und Konkretisierung erfolgt im Rahmen der Budgetplanungen der nächsten Jahre. Es ist uns bewusst, dass manche unserer Zielsetzungen nur durch Mehreinnahmen oder Umschichtungen im Budget finanziert werden können.

Wir bekennen uns zu einer Ausweitung der begleitenden Kontrolle bei Großprojekten im Rahmen der Finanzabteilung der Stadt Innsbruck. Die Ergebnisse dieser Projektbegleitung werden laufend und transparent veröffentlicht.

Darüber hinaus werden wir unsere Beteiligungen, die in der täglichen Versorgung der Innsbrucker*innen eine zentrale Rolle spielen, in den nächsten Jahren besonders in den Fokus stellen. Dabei werden wir ihre Organisation, gesellschaftsrechtlichen Strukturen und ihre Rückbindung an die politischen Gremien prüfen, um Synergiepotentiale zum Wohle aller zu heben.

STADTTEILE 2018 - 2024

Jeder Stadtteil Innsbrucks trägt mit seinem besonderen Charakter und seiner Einzigartigkeit dazu bei, Innsbruck zu dem zu machen, was es auch zukünftig bleiben soll: das urbane Herz Tirols. Wir bekennen uns dazu, die Stadt mit ihren Stadtteilen in ihrer Vielfalt und in ihren Traditionen weiterzuentwickeln und dabei deren individuelles Eigenleben zu berücksichtigen.

Viele Projekte für die Stadtteile sind bereits in den vorherigen Kapiteln ausgeführt und werden hier nicht wiederholt.

AMRAS

- Prüfung der Erweiterung der freien Nutzungsmöglichkeiten der Einhausung Amras.

ARZL

- Den bestehenden Platz vor dem alten Gemeindehaus wollen wir attraktiver gestalten sowie die frei werdenden Räumlichkeiten im Gemeindehaus als Jugend- und Sozialräume öffentlich zugänglich machen.
- Wir wollen die Konzeption und Neuerrichtung des Schafbades für Hygiene (Reude) gemeinsam mit den Systempartner*innen Land Tirol und Landwirtschaftskammer unterstützen.

DREIHEILIGEN

- Gemeinsam mit dem Land Tirol, der BIG, dem Kulturbeirat und Expert*innen wollen wir ein inhaltliches und bauliches Konzept für den Bereich Zeughaus und Sieben-Kapellen-Areal entwickeln.

HÖTTING

- Prüfung eines sicheren Fußwegs von Höhe Steinbruch Richtung Hungerburg und des Lückenschlusses Höhenstraße und Schießstandgasse.

HÖTTINGER AU

- Wir wollen einen Bürger*innenbeteiligungsprozess zur Stadtteilentwicklung in der Höttinger Au starten.

HÖTTING WEST

- Weitere Planungen vor Ort orientieren sich am Lohbach.

- In einem Teil des Bereiches zwischen Kolpinghaus und Schulzentrum Jugendzentrum wollen wir gemeinsam mit den Anrainer*innen eine Stadtteilplatzgestaltung entwickeln.
- Das Garderobengebäude am bestehenden Sportareal wollen wir neu errichten.

HUNGERBURG

- Wir wollen einen Urnenfriedhof auf der Hungerburg errichten.
- Um die Bewohner*innen vom starken Freizeitverkehr zu entlasten, der bestens durch die Nutzung von der Linie J und Hungerburgbahn ersetzt wird, wollen wir die Parkraumbewirtschaftung einführen. Wir errichten einen Gehsteiges zwischen Bahn-Parkplatz und Theresienkirche, die Mittelinsel im Bereich Höhenstraße Bushaltestelle und beruhigen den Verkehr in der Gramartstraße.
- Gemeinsam mit dem Land Tirol und den Kinderfreunden wollen wir offene Jugendarbeit anbieten.

IGLS

- Gemeinsam mit den Iglers*innen wollen wir das Nachnutzungskonzept für die alte Talstation, die Vorplatzgestaltung und den Sportbereich Zimmerwiese umsetzen.

INNENSTADT

- Wir wollen die Markthalle und den Marktplatz zusammenbringen, etwa einen Obst- und Gemüsemarkt auch am Marktplatz inklusive kostenlosem kulturellem Angebot und Wochen- und Monatsmärkte etablieren.
- Wir wollen einen Gestaltungswettbewerb Bozner Platz unter Berücksichtigung der Brixner- und der Meinhardstraße zeitnah umsetzen.
- Für das Quartier von der Markthalle bis zur Universitätsbrücke wollen wir einen Masterplan für den Bereich Blasius-Hueber-Straße bis zum Marktplatz erarbeiten, der die inhaltlichen und nutzerischen Vorgaben für folgende Architekturwettbewerbe festlegt. Dabei favorisieren wir die Öffnung hin zum Inn, die Fuß/Radweg-Querung Mariahilf zur Markthalle und die Markthalle als Hybrid. Bereits davor wollen wir den genannten Bereich in eine Fahrradstraße mit Unterbindung der Ost-West-Durchfahrt für KFZ bei der Mensa umsetzen.

- Wir wollen die Begegnungszone beim Haus der Musik zwischen Herrengasse und Karl-Rahner-Platz umsetzen und diese in die Sillgasse bis zur Kreuzung Meinhardstraße ausdehnen.
- Wir wollen die Aufenthaltsqualität am Terminal Markplatz als Herz des Innsbrucker ÖPNV inklusive des Platzbereichs „Ohrwaschl“ vor der Ursulinenpassage erhöhen.

KRANEBITTEN

- Wir wollen uns für die Sicherstellung der Nahversorgung im Stadtteil einsetzen.
- Wir streben eine sukzessive und ökologische Revitalisierung der Kranebitter Klamm an.

MARIAHILF - ST. NIKOLAUS

- Wir wollen die Umsetzung des Projektes Anpruggen und Mariahilfplatz unter Berücksichtigung der Mobilitätsnotwendigkeiten auf dieser Achse vorantreiben.
- Wir bekennen uns zur weiteren Entwicklung des Stadtteiles im Sinne des Markenbildungsprozesses.

MÜHLAU

- Den erfolgreichen Beteiligungsprozess Mühlau und das aktive Vereinsleben wollen wir weiterhin unterstützen.
- Wir wollen eine Fuß- und Radwegbrücke von der Hallerstraße über den Inn Richtung Reichenau/Saggen prüfen.

O-DORF

- Wir wollen gemeinsam mit den Institutionen, Initiativen und Bewohner*innen vor Ort ein offenes Stadtteil- und Sozialzentrum schaffen und an der Gestaltung des öffentlichen Raums im Olympischen Dorf vor allem beim Luggerplatz und Olympiapark als Frei- und Grünraum arbeiten.
- Wir wollen den Ausbau der Straßen- und Regionalbahn nutzen, um den Verkehr in einzelnen Straßenzügen zu beruhigen, insbesondere bei der Schützenstraße, um die Trennung von Neu-Arzt und O-Dorf zu überwinden.

PRADL

- Gemeinsam mit dem Verein der Pradler Kaufleute und den Anrainer*innen wollen wir nach Fertigstellung der Regionalbahn die Pradlerstraße verkehrsberuhigen und so aufwerten. Wir wollen den Bereich vom Pradler Brückenplatzl bis zur Amraserstraße gestalten.

REICHENAU

- Wir wollen eine Fuß- und Radwegbrücke von der Hallerstraße über den Inn Richtung Reichenau/Saggen prüfen.
- Wir bekennen uns zur Jugendherberge in Innsbruck und treten gemeinsam mit dem Tiroler Jugendherbergswerk für eine Modernisierung und gesamthafte Entwicklung des Areals ein.

ROSSAU

- Wir wollen die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Rossau stärken und durch Verbesserung des Straßenraums den Mobilitätsanforderungen gerecht werden.
- Wir wollen das Freizeitgelände Rossau weiter attraktivieren.

SAGGEN

- * Wir wollen eine Radweganbindung von der Mühlauer Brücke zur Tiflisbrücke erreichen.
- Wir wollen eine Fuß- und Radwegbrücke von der Hallerstraße über den Inn Richtung Reichenau/Saggen prüfen.

SIEGLANGER/MENTLBERG

- Wir wollen eine barrierefreie Fuß- und Radweganbindung von Sieglanger und Mentlberg an die Stadt errichten.
- Wir wollen die bedarfsgerechte Erweiterung des Kindergarten- und Schulstandortes erreichen.
- Wir wollen einen Bürger*innenbeteiligungsprozess zur Stadtteilentwicklung in Sieglanger, Mentlberg und Klosteranger starten.

WILTEN

- Wir wollen den Kaiserschützenplatz neu gestalten und eine Qualitätsverbesserung des Straßenraums von der Triumphpforte bis zum Wiltener Platzl erreichen.
- Wir wollen die Bestrebungen des Marketingkreises Wilten vor allem in Bezug auf die Andreas-Hofer-Straße weiterhin fördern.
- Wir wollen mit den Anrainer*innen und Wirtschaftstreibenden prüfen, ob in der Müllerstraße durch Verkehrsreduktion eine Aufwertung für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Betriebe dieses Abschnitts zwischen Andreas-Hofer-Straße und Glasmalereistraße erreicht werden kann.
- Wir fordern und unterstützen eine rasche barrierefreie Modernisierung des Westbahnhofs durch die ÖBB und ersuchen die ÖBB, allfällige dadurch frei werdende Bestandsgebäude der Stadt Innsbruck zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

VILL

- In Fortsetzung des Bürger*innenbeteiligungsprozesses und der Zwischennutzung des Gasthauses Traube wollen wir den Viller Dorfplatz neu gestalten.

DISSENSLISTE

Zu folgenden Bereichen konnten wir trotz allseitiger und aufrichtiger Bemühungen keinen Konsens erzielen, weshalb wir diese Punkte auf unserer Dissensliste festhalten und den Modalitäten des Koalitionsausschusses unterwerfen:

- Umsetzung Untertunnelung Graßmayrkreuzung.
(Dafür: FI, ÖVP, TSB – Dagegen: Grüne, SPÖ)
- Die dauerhafte Begrenzung der Mieten für ausfinanzierte IIG-Wohnungen.
(Abschlag IIG-Richtwert -10% außer Streit für Grüne, FI, ÖVP, TSB – SPÖ für Beibehaltung Richtwert -15,5%)
- Sozialer Wohnbau am Gelände neben der ehemaligen Patscherkofel-Talstation.
(Dafür: SPÖ – Dagegen: Grüne, FI, ÖVP, TSB)
- Unterstützung des Ausbaus niederschwelliger und professioneller Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruchs z.B. am LKH.
(Dafür: Grüne, SPÖ – Dagegen: FI, ÖVP, TSB)

WEITERE VEREINBARUNGEN

Voraussetzung für die Bildung der Stadtregierung (Koalition) bzw. zur wechselseitigen Unterstützung der Wahlvorgänge gemäß §§ 85 bis 90 IStR bei allfälligen späteren Nachwahlen ist die Erfüllung der im Folgenden genannten Bedingungen.

Koalitionsausschuss

Ein Koalitionsausschuss wird eingerichtet, der sich aus jeweils zwei Mitgliedern der Gemeinderatsparteien zusammensetzt.

Der Koalitionsausschuss berät sowohl alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt Innsbruck als auch finanziell und inhaltlich bedeutende Anträge an Gemeinderat sowie Stadtsenat.

Der Koalitionsausschuss tagt in der Regel alle zwei Wochen (außer in der sitzungsfreien Zeit im Sommer) und trifft seine Entscheidungen einstimmig. Auf Wunsch einer Koalitionsgemeinderatspartei muss der Ausschuss in dringenden Fällen einberufen werden und binnen drei Tagen zusammentreten.

Es haben vor Stadtsenatssitzungen Vorbesprechungen der Koalition stattzufinden.

Grundsätzlich wird in den kommenden Jahren zu den in diesem Arbeitsübereinkommen vereinbarten Punkten nicht mit wechselnden Mehrheiten gearbeitet.

Stellen die Koalitionspartner*innen in einer Frage abseits der Vereinbarungen dieses Abkommens Dissens fest, so muss diese Frage in einem Koalitionsausschuss, auf Wunsch einer Koalitionsgemeinderatspartei ein zweites Mal zeitnah beraten worden sein.

Bis zum Juni 2021 erfolgt eine Zwischenbilanz über den Fortschritt des Umsetzungsstandes des Arbeitsübereinkommens.

Gegebenenfalls erfolgt eine Anpassung der vorliegenden Vereinbarung.

Budgets

Zustimmung der Parteien zu allen Budgets in der Funktionsperiode von 2018 bis 2024 inklusive aller Einzel- und Unterkapitel.

Verzicht auf Minderheitenvoten

Alle Parteien geben einen unbedingten und unwiderruflichen Verzicht auf das Einbringen von Minderheitenvoten gemäß § 29 Abs. 7 IStR im Zusammenhang mit Beschlussfassungen im Stadtsenat ab.

Ressortverteilung

Bürgermeister Georg Willi

Personal

Finanzen und Beteiligungen

Medien, Kommunikation und Bürgerservice, Bürgerbeteiligung

Stadtentwicklung, Stadtplanung, Bau-, Wasser-, Anlagen-Gewerberecht,

Bau- und Feuerpolizei

Wohnungsservice

Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung, Standesamt und Personenstandsangelegenheiten, Präsidialangelegenheiten

Allgemeine Servicedienste, Informationstechnologie und Kommunikationstechnik

Alle weiteren Aufgaben, die nicht gem. §§ 35 a und 35 b anderen

Mitgliedern der Stadtregierung übertragen sind

1. Vizebürgermeisterin Mag.^a Christine Oppitz-Plörer

Wirtschaft

Kinder- und Jugendförderung, Familien und Senior*innen

Universitäts- und (Fach-)Hochschulangelegenheiten

Städtepartnerschaften, Angelegenheiten des Europarates und

Europäischer Gremien

2. Vizebürgermeister Franz Xaver Gruber

Tourismus

Soziales, Kinder- und Jugendhilfe

Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen

Land- und Forstwirtschaft

Allgemeine Sicherheit und Veranstaltungen

Berufsfeuerwehr

Stadträtin Mag.^a Uschi Schwarzl

Umwelt, Energie und Mobilität (Straßen- und Verkehrsrecht, Verkehrsplanung und Umwelt)

Tiefbau
Grünanlagen
Straßenbetrieb
Kultur

Stadträtin Mag.^a Elisabeth Mayr

Bildung, Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen, Schulen
Integration
Frauenförderung
Sport
Agenden des Behindertenbeirates

Gemeinderätliche Ausschüsse

Die Koalitionsparteien vereinbaren, den Kontrollausschuss auf 9 Mitglieder aufzustocken. Je einen Ausschusssitz treten die Gemeinderatsparteien Grüne und Für Innsbruck ab und laden Vertreter*innen der vier nicht in den Ausschüssen vertretenen Parteien ein, diese Sitze im Einvernehmen zu besetzen. Das Vorschlagsrecht für den Kontrollausschussvorsitz und die Vorsitzstellvertretung liegt in den Händen dieser Gemeinderatsparteien und kann einmal in der Periode verändert werden.

Der Modus mit der Aufstockung auf neun Mitglieder und Abtretung je eines Sitzes durch die Gemeinderatsparteien Grüne und Für Innsbruck wird den vier nicht im Stadtsenat vertretenen Fraktionen für

- den Ausschuss für Bildung, Gesellschaft und Diversität,
 - den Kulturausschuss,
 - den Ausschuss für Soziales und Wohnungsvergabe sowie
 - den Ausschuss für Sport und Gesundheit
- angeboten.

Es wird vereinbart, eine Steuerungsgruppe Digitalisierung einzurichten.

Die Besetzung der Aufsichtsräte wird in Verbindung mit den zwei anstehenden Finanzklausuren bis Herbst 2018 einvernehmlich geklärt.

Die Vorsitzführung in den Ausschüssen wird vereinbart wie folgt:

Ausschuss für Rechtsangelegenheiten: SPÖ/FI (7 Mitglieder)
Ausschuss für Finanzen, Subventionen und Beteiligungen: FI/ÖVP (7 Mitglieder)
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus: ÖVP/GRÜNE (7 Mitglieder)
Kontrollausschuss: s.o. (9 Mitglieder)

Personalausschuss: ÖVP/SPÖ (7 Mitglieder)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnbau und Projekte: FI/GRÜNE (7 Mitglieder)

Ausschuss für Soziales und Wohnungsvergabe: GRÜNE/SPÖ (9 Mitglieder)

Ausschuss für Bildung, Gesellschaft und Diversität: GRÜNE/FI (9 Mitglieder)

Kulturausschuss: SP/FI (9 Mitglieder)

Ausschuss für Sport und Gesundheit: FI/ÖVP (9 Mitglieder)

Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität: ÖVP/SPÖ (7 Mitglieder)

Innsbruck, am

UNTERZEICHNUNG

für die Liste „Georg Willi – Die Innsbrucker Grünen“:

Georg Willi
Bürgermeister und Listenführer

für die Liste „Christine Oppitz-Plörer – Für Innsbruck“:

Mag.^a Christine Oppitz-Plörer
1. Bürgermeisterin-Stellvertreterin und Listenführerin

für die Liste „Innsbrucker Volkspartei“

Franz Xaver Gruber
2. Bürgermeister-Stellvertreter und Listenführer

für die Liste „Sozialdemokratische Partei Österreichs“

Stadträtin Mag.^a Elisabeth Mayr
Stadträtin